



RTK Fachdienst III.8 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

DER LANDRAT

Verbraucherschutz

Fachdienstleiter:

Zimmer :

Telefon :

Telefax :

e-Mail :

Servicezeiten :

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom:

Bei Schriftwechsel anheben:

Unser Zeichen :

Datum: 19.02.2019

Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte

uns liegt Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz für den Than et Luc vor.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die letzten beiden Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zu Frage in Ziffer 2 Ihres Antrages gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert. Im Anschluss an diese Anhörung werden wir unter Einbeziehung der Stellungnahme über das weitere Vorgehen entscheiden.

Sofern wir uns zur Gewährung der Informationen entscheiden, werden Ihnen diese gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 VIG mitgeteilt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (Than et Luc) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist. Dies ist auch nachträglich möglich.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1000,00 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

